

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 09. April 2024**

**„Steuerprüfungen bei Millionär\*innen“**

**(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))**

**A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Land) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele Außenprüfungen wurden bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften in Bremen im Jahr 2023 durchgeführt und in welcher Höhe sind dadurch zusätzliche Steuer- und Zinseinnahmen eingenommen worden?
2. Wie hoch war im Jahr 2023 die durchschnittliche Mehreinnahme pro durchgeführter Außenprüfung bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkommen?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Das Finanzamt für Außenprüfung hat im Jahr 2023 insgesamt 3 Betriebsprüfungen bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften abgeschlossen. Es wurden Mindersteuern in Höhe von 15.628 Euro und Verluständerungen in Höhe von 518.454 Euro festgestellt. Bei den Verluständerungen handelt es sich um negative Einkünfte, wie zum Beispiel aus Kapitalvermögen oder aus privaten Veräußerungsgeschäften, die im Rahmen der Prüfungen reduziert wurden.

**Zu Frage 2:**

Die Finanzbehörden haben nach Maßgabe der Gesetze die Steuern gleichmäßig festzusetzen, das heißt die Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer prüfen die Besteuerungsgrundlagen sowohl zugunsten als auch zuungunsten der Steuerpflichtigen.

Im vorliegenden Jahr betragen die durchschnittliche Mindereinnahme pro durchgeführte Betriebsprüfung bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften 5.209 Euro.

### **C. Alternativen**

Keine Alternativen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Keine.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 22.03.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage 13 in der Fragestunde des Landtags zu.